

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	12. FA FB / 13.12.2022 / 15:30 – 16:00 Uhr
TOP:	09 – PiR IFRS 15 – EFRAG Survey
Thema:	Beantwortung der Fragen im EFRAG Survey zu PiR IFRS 15
Unterlage:	12_09_FA-FB_PiR IFRS 15_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
12_09	12_09_FA-FB_PiR IFRS 15_CN	Cover Note
12_09a	12_09a_FA-FB_PiR IFRS 15_ Rueckmeldungen_FA	Rückmeldungen der Mitglieder des DRSC-Anwenderforums_ nicht öffentlich
12_09b	12_09b_FA-FB_PiR IFRS 15_ EFRAG Survey_FA	EFRAG Survey_ nicht öffentlich

Stand der Informationen: 08.12.2022.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Den Mitgliedern des Fachausschusses Finanzberichterstattung (FA FB) wird der Entwurf der Antworten auf die EFRAG-Umfrage zu PiR IFRS 15 vorgelegt (vgl. Unterlage **12_09b**). Das Ziel der Sitzung ist die Erörterung und die Finalisierung der Antworten an EFRAG.

3 Stand des Projekts

- 3 IFRS 15 *Erlöse aus Verträgen mit Kunden* wurde am 28. Mai 2014 durch den IASB veröffentlicht und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Im November 2021 beschloss der IASB, den PiR von IFRS 15 im 2. Halbjahr 2022 zu beginnen. Der PiR-Prozess soll zwei Phasen umfassen:

- Phase 1: Ermittlung der zu prüfenden Sachverhalte. Hierbei stützt sich der IASB und der Mitarbeiterstab auf Diskussionen mit dem IFRS Interpretations Committee, den beratenden Gruppen des IASB und anderen interessierten Parteien sowie auf die Erkenntnisse aus den

akademischen Forschungsarbeiten und anderen Materialien (z. B. regulatorischen Berichten). In der ersten Phase führt der IASB eine öffentliche Konsultation (Request for Information, RfI) durch. In seiner Sitzung am 21. September 2022 diskutierte der IASB das Ziel, die Aktivitäten und einen voraussichtlichen Zeitplan für die Phase 1 des PiR. Die Veröffentlichung des RfI ist für das 1. Halbjahr 2023 geplant.

- Phase 2: Berücksichtigung der Kommentare aus der öffentlichen Konsultation zusammen mit den Informationen, die der IASB im Rahmen zusätzlicher Analysen und anderer Konsultationsaktivitäten gesammelt hat.
- 4 EFRAG hat die CFSS-Mitglieder am 16. November 2022 angeschrieben und um die Teilnahme an einer elektronischen Umfrage gebeten, die einige Fragen zu IFRS 15 enthält, einschließlich einer Frage zu Problemen, mit denen Unternehmen in dem jeweiligen Land während der Umsetzung von IFRS 15 konfrontiert waren. Ziel dieser Umfrage ist es, Problemfelder frühzeitig zu identifizieren und den IASB zu beeinflussen, bevor er seine Outreach-Phase abschließt, so dass er die Aufnahme der von den europäischen Stakeholdern aufgeworfenen Fragen in den RfI in Betracht ziehen kann. Die Antworten zur EFRAG-Umfrage können bis zum **20. Dezember 2022** online abgegeben werden.
 - 5 Im Rahmen der Vorbereitung auf die ASAF-Sitzung erörterte der FA FB in seiner Oktober-Sitzung die an die ASAF-Mitglieder adressierten Fragen zu PiR IFRS 15. Aus konzeptioneller Sicht gab der FA FB ein insgesamt positives Urteil über den Standard ab. Allerdings beobachtete der FA FB aus praktischer Sicht keine sehr große Auswirkung des Standards auf die Erlöserfassung von Unternehmen, auch wenn einige Branchen, wie z.B. Telekommunikation, stärker von den neuen Regelungen betroffen waren als die anderen. Der FA FB sah keine konkreten Anwendungsfragen, die durch den IASB in Phase 1 des PIR zu adressieren wären. Auch wenn sich in der Einführungsphase des Standards diverse Fragestellungen als klarstellungsbedürftig erwiesen (u.a. zeitraumbezogene Umsatzrealisierung, Prinzipal-Agent-Beziehungen, Zusammenwirkung mit anderen IFRS, insb. mit IFRS 9), wurden hierzu in der Praxis pragmatische Lösungen gefunden. Aus diesem Grund sollte aus Sicht des FA FB die Stabilität das oberste Ziel des PIR sein; grundsätzliche konzeptionelle Diskussionen sollten zwingend vermieden werden.
 - 6 Die DRSC-Geschäftsstelle hat Ende November 2022 die Mitglieder des DRSC-Anwenderforums, die an den Sitzungen 2012-2017 teilgenommen haben, zur Umsetzung des IFRS 15 kontaktiert und um die Beantwortung der folgenden drei Fragenkomplexe gebeten:
 1. Für welche Branchen war oder ist es eine Herausforderung, IFRS 15 umzusetzen?
 2. Welche sind die am häufigsten vorkommenden Anwendungsfragen?
 3. Bei welchen anderen Standards führt das Zusammenspiel mit IFRS 15 zu Anwendungsproblemen?

Sieben Rückmeldungen sind bei der Geschäftsstelle eingegangen. Diese sind in der Unterlage **12_09a** zusammengefasst.

- 7 Die Geschäftsstelle plant, nach der Veröffentlichung des RfI durch den IASB einen weiteren Anwenderforum zu IFRS 15 einzuberufen, um den Fortgang des PiR zu erörtern.
- 8 Auf Basis der Diskussionen im FA FB sowie der erhaltenen Antworten der Mitglieder des Anwenderforums hat die DRSC-Geschäftsstelle Vorschläge für die Beantwortung der EFRAG-Fragen vorbereitet (vgl. Unterlage **12_09b**).

4 Fragen an den FA NB

- 9 Folgende Fragen werden dem FA NB zur Sitzung vorgelegt:

Fragen:

Stimmt der FA dem Entwurf der Antworten auf die EFRAG-Umfrage zu? Welche Anmerkungen hat der FA NB zu den einzelnen Antwortvorschlägen?